

LRH / Initiativprüfung / Einkauf medizinischer Gebrauchs- bzw. Verbrauchsgüter in Fondskrankenanstalten

Sparpotentiale durch mehr Kooperation im Einkauf nutzen

Der LRH hat den Einkauf von medizinischen Ge- und Verbrauchsgütern durch die oö. Fonds-Krankenanstalten geprüft. Das Land OÖ sollte verfügbare Kostendaten von medizinischen Ge- und Verbrauchsgütern analysieren, um bei erkennbaren Auffälligkeiten und Unterschieden bei der Beschaffung zwischen den Anstalten reagieren zu können. Wichtig ist es zudem, auf einen Austausch von Informationen zu achten und Einkaufskooperationen zu intensivieren. Dadurch könnten bestehende Effizienzpotentiale genutzt werden.

Ein vom LRH durchgeführter Vergleich ausgewählter standardisierter Produkte zeigt, dass beim Einkauf Einsparungspotentiale bestehen. Das gilt auch für den Einkauf komplexerer Produkte wie Knie- und Hüftimplantate. Verbesserungsmöglichkeiten sieht der LRH überdies bei der Beachtung von Verhaltensregeln im Einkauf und der Einhaltung des Bundesvergabegesetzes.

„Für unsere Analyse der Einkaufspreise haben wir zum einen vergleichbare medizinische Produkte, die in allen Fonds-Krankenanstalten verwendet werden, ausgewählt“ erklärt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer. So bestehen beim Einkauf von Flächendesinfektionsmitteln und Untersuchungshandschuhen teilweise beträchtliche Unterschiede der Einkaufspreise bei identischen Artikeln. „Hier können Einsparungspotentiale gehoben werden, weil die Preisbandbreite bei allen analysierten Produkten groß ist“, sagt Pammer.

Als Beispiel führt Pammer Flächendesinfektionsmittel an. Hier hat der LRH den Einkauf von acht Produkten analysiert, die von mehr als einem Träger eingekauft wurden. „Allein bei der Beschaffung dieser Produkte zum günstigsten Preis hätten die Krankenanstaltenträger 2016 laut unseren Berechnung rd. 32.300 Euro oder 17 Prozent der tatsächlichen Einkaufssumme von 183.500 Euro sparen können“, erörtert der LRH-Direktor.

Das Land OÖ sollte daher darauf hinwirken, dass die Fonds-Krankenanstalten die jeweils günstigsten Einkaufspreise erzielen. Es könnte beispielsweise ein Benchmarking für diese Produkte initiieren und die Krankenanstaltenträger mit Informationen daraus unterstützen.

Einkauf von Knie- und Hüftimplantaten optimieren

Der LRH analysierte aber auch die Einkaufspreise für Standard- und Leitprodukte - das sind die am häufigsten verwendeten Produkte zur Versorgung von Patienten mit Standarddiagnosen - für Hüft- und Knieprothesen. Welche Produkte welcher Hersteller mit welchen Materialien verwendet werden, legen Fachgremien innerhalb der verschiedenen Krankenanstaltenträger fest.

Die Kosten einer Hüftprothese liegen in den Fonds-Krankenanstalten zwischen 1.422 Euro und 1.957 Euro (Durchschnitt 1.740 Euro). Die an Fallzahlen gemessene größte orthopädische Abteilung in OÖ (Ordensklinikum Linz Barmherzige Schwestern) verwendete das preiswerteste

Produkt; die betreffende Abteilung des Kepler-Universitäts-Klinikums das teuerste. „Aus unserer Sicht ist ein Preisunterschied von 38 Prozent für Leitprodukte nicht zu rechtfertigen; hier gehört die Produktpalette vereinheitlicht, um eine Preisreduktion zu erreichen“, sagt der LRH-Direktor. Um das zu erreichen könnte das Land OÖ ein trägerübergreifendes Fachgremium initiieren.

Pammer nennt noch einige Zahlen zur Untermauerung. Der Gesamtumsatz für totale Hüft-Implantate in OÖ betrug 2016 für die Leitprodukte rd. 4,45 Millionen Euro. Der Umsatzanteil der Leitprodukte an den Gesamtkosten im Endoprothetikbereich Hüfte belief sich auf 66 Prozent. „Eingeschränkt auf das preiswerteste Produkt, das von der größten orthopädischen Abteilung in OÖ zu 96 Prozent verwendet wird, hätten 2016 rd. 750.000 Euro oder rd. 17 Prozent der Kosten bei den Leitprodukten eingespart werden können“, kalkuliert der LRH-Direktor.

Im Hinblick auf Kooperationen sieht Pammer zuallererst die beiden vom Land OÖ beherrschten Krankenhausträger in der Pflicht, diese „sollten jedenfalls bei der Beschaffung enger kooperieren“, empfiehlt Pammer.

Bundesvergabegesetz und Compliance im Einkauf

Im Zuge seiner Prüfung hat der LRH auch die Bereiche Vergabe und Compliance – das bedeutet die Einhaltung von Verhaltensregeln – thematisiert. Für die Krankenanstaltenträger ist es wichtig, sicherzustellen, dass ihrer Leitung und dem Einkauf bekannt ist, ob und in welcher Art geschäftliche Beziehungen zwischen Entscheidungsträgern und Herstellern bestehen. Dadurch können potenzielle Interessenskonflikte entschärft werden. Hier sollte das Land OÖ im Rahmen seiner Aufsichtspflicht auf die Krankenanstalten bzw. deren Träger einwirken, den Compliance-Regeln Rechnung zu tragen.

„Nicht nur aus diesem Grund sollten Beschaffungen nach den Regelungen des Bundesvergabegesetzes erfolgen - mit produktneutralen Kriterien als Basis einer Ausschreibung“, erörtert der LRH-Direktor. „Öffentliche Auftraggeber – auch die Ordenskrankenhäuser – sollten immer alle Möglichkeiten des Wettbewerbs nutzen“. Die fachliche Entscheidung für die Beschaffung wäre dann von Personen zu treffen, bei denen weder der Anschein noch die Möglichkeit eines Interessenskonflikts besteht.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720 – 140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>